

Antrag für einen Standplatz auf dem Ravensburger Wochenmarkt Innenstadt 2024

Anmeldeschluss ist der 31.10.2023

Den Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen.
(Bei unvollständigen Angaben wird der Bewerbungsbogen nicht bearbeitet.)

Stadt Ravensburg
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
Abteilung Stadtmarketing
Marienplatz 35
88212 Ravensburg

1. Angaben zur Vertragsdauer

Standplatz:

12 Monate (Regelfall)

6 Monate

Zeitraum: von _____ bis _____
(nur bei Saisonware; Begründung in der Sortiments-
beschreibung angeben)

2. Angaben zum Antragsteller

Firma/Vereinsname: _____

Bei Antragsstellung für juristische Personen/Vereine

Name, Vorname: _____

Bei juristischen Personen/Vereinen Geschäftsführung bzw. Vorstand

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon (Festnetz / Mobil): _____ / _____

E-Mail: _____

Gewerbe:

Reisegewerbekarte

Gewerbe nach § 55c GewO

3. Angaben zur Verkaufseinrichtung

Bitte beachten Sie: Die Gesamtbreite-/länge entspricht der Abmessungen bei geöffneten Schirmen und Klappen der Verkaufseinrichtung **einschließlich** Vordächer, Seitendächer, Schirmüberstände, Fahrerkabine und Deichsel.

Abmessungen:

_____ Meter Frontlänge

_____ Meter Tiefe

Verkaufseinrichtung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verkaufsstand Verkaufsanhänger Verkaufsfahrzeug

Strombedarf:

Lichtstromanschluss ja / nein
(230V)

Drehstromanschluss ja / nein 16A / 32A

KW-Zahl _____

4. Angaben zum Sortiment

Sortiment:

Obst und Gemüse Fleisch und Wurstwaren Feinkost
 Eier, Eierprodukte Gewürze, Tee, Heilkräuter Blumen, Pflanzen, Gestecke
 Fisch und Fischfeinkost Käse, Molkereiprodukte Brot und Backwaren
 Trockenfrüchte, Nüsse Honig, Honigprodukte Imbiss
 Sonstiges

Status:

Erzeuger Händler

Mit der Veröffentlichung meiner Adresdaten im Internet bin ich einverstanden:

Ja Nein

Es gelten die Leitziele für den Ravensburger Wochenmarkt (Anlage 1) sowie die Bestimmungen der Marktordnung (S-7-03) und der Marktgebührenordnung (S-7-04) der Stadt Ravensburg.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Ravensburger Wochenmarkt, auch auf die zukünftigen Jahre hin, führen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.ravensburg.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner Marktmeister:
Herr Seidel Tel.: 0751 / 82-2894
Mail: sven.seidel@ravensburg.de

Leitziele Wochenmarkt Ravensburg



Die Atmosphäre auf dem Wochenmarkt ist kein Selbstzweck, sondern wichtig. Die Stellung der Marktstände sollte so erfolgen, dass kurze Wege möglich sind und gleichzeitig die Sicherheit dadurch nicht leidet.

Die Expertengruppe sieht im Ravensburger Wochenmarkt einen wichtigen Beitrag zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit regionalen, saisonalen und bezahlbaren Nahrungsmitteln. Die soziale Dimension des Markts zur Begegnung darf nicht unterschätzt werden. Deshalb müssen auch Gastronomie und konsumfreie Begegnung auf dem Marktgelände möglich sein.



Das Marketing des Wochenmarktes sollte zwei Ebenen haben: Zum einen sollten es die Besucherinnen und Besucher des Marktes leiten und informieren. Zum Beispiel bei Standverlegungen durch Baustellen. Zum anderen sollte es auf die Qualität und das Angebot des Wochenmarktes in der Region hinweisen. Hierbei gilt: Der Markt ist für Touristen spannend, jedoch nicht ausschließlich für Touristen gemacht.

Die Regeln der Marktordnung dienen vor allem der Sicherstellung dieser Ziele. Insbesondere müssen Barrieren für eingeschränkte Gruppen mit z.B. Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen abgebaut werden. Ebenso gelten die Sicherheitsstandards für heutige Großveranstaltungen. Das Schieben von Rädern soll erlaubt sein. Hunde bleiben vom Marktgeschehen ausgeschlossen. Die Regeln werden kontrolliert.

